

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/01_KT/24. Kreistag



Protokoll

**24. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 18.12.2023 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Anja Lackner

Anwesend sind:

Bauer, Christian		Obermayr, Angelika	
Brilmayer, Walter		Oellerer, Reinhard	abwesend ab 18:00 Uhr
Dahms, Walentina	abwesend ab 17:30 Uhr	Rumpfinger, Johannes	
Föstl, Magdalena		Ruoff, Veronika	
Frick, Roland		Schüller, Antonia	
Gressierer, Alexander		Schweinsteiger, Ronja	
Hilger, Franziska	abwesend ab 16:00 Uhr	von der Forst, Johannes	
Huber, Thomas	abwesend ab 16:45 Uhr	von Sarnowski, Thomas	anwesend ab 14:05 Uhr
Lechner, Martin		Lechner, Thomas	anwesend ab 15:30 Uhr
Lenz, Andreas, Dr.		Ossenstetter, Simon	
Linhart, Susanne		Reitsberger, Georg	
Markmiller, Susanne, Dr.		Ried, Toni	
Matjanovski, Marina		Scherzl, Günter	
Mayr, Piet		Hingerl, Albert	
Müller, Alexander		Platzer, Elisabeth	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.	anwesend ab 14:20 Uhr	Poschenrieder, Bianka	
Oswald, Josef	abwesend ab 17:40 Uhr	Proske, Ulrich	abwesend ab 17:45 Uhr
Pflugger, Renate		Rauscher, Doris	
Riedl, Martin		Wirnitzer, Maria	
Schwäbl, Josef		Glaser, Renate, Dr.	
Schwaiger, Johann		Schweisfurth, Karl	
Spitzauer, Leonhard		Demmel, Helmuth	
Stewens, Christa		Schmidt, Manfred	
Wagner, Martin			
Ziegltrum, Sonja		Abwesend sind:	
Zistl, Josef		Leng, Lakhena	entschuldigt
Burggraf, Ulrike, Dr.		Maurer, Ludwig	entschuldigt
Eberl, Ottilie		Weindl, Max	entschuldigt
Fent, Niklas		Ottinger, Marlene	entschuldigt
Greithanner, Franz		Pelz, Heidelinde	entschuldigt
Gruber, Waltraud			
Mayer, Benedikt			

 Robert Niedergesäß
Vorsitzender

 Anja Lackner
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Ö Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 23.10.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Mitgliedschaft im Kreistag;
a) Ausscheiden von KR Albert Hingerl
b) Nachrückerin Frau Ursula Bittner
c) Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: 2023/1105/1
- TOP 5 Ö Haushalt 2024; Beratung über den Haushalt 2024; Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2025 - 2027, Stellenplan und Ausgleichzahlungen an die Klinik
Vorlage: 2023/0921
- TOP 6 Ö Kreisklinik Ebersberg gGmbH; 2. Halbjahresbericht 2023
Vorlage: 2023/0918
- TOP 7 Ö Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Zuschuss für medizinische Geräte und EDV
Vorlage: 2023/1113
- TOP 8 Ö Kreisklinik Ebersberg gGmbH;
a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat
b) Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats
Vorlage: 2023/1055/1
- TOP 9 Ö Leistungsphase 0 für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg
Vorlage: 2023/1102/1
- TOP 10 Ö Planungsabschnitte 0 und 1 des Brennernordzulaufs; Kernforderungen des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2023/1011/3
- TOP 11 Ö Vertagt_Energieagentur Ebersberg München gGmbH; 2. Halbjahresbericht 2023
Vorlage: 2023/0919
- TOP 12 Ö Änderung des Betrauungsakts der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; aufgrund
a) Beitritt zur Aktion Zukunft+
b) Satzungsänderung gemäß Beschluss des Kreistags vom 15.03.2021
Vorlage: 2023/1103/1
- TOP 13 Ö MVV Mobilitätsverbund; Bike-Sharing - Unterzeichnung Zweckvereinbarung
Vorlage: 2023/1094/2
- TOP 14 Ö MVV Mobilitätsverbund; Änderung der Allgemeinverfügung 365 Euro Ticket
Vorlage: 2023/1096/2
- TOP 15 Ö MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets
Vorlage: 2023/1109/2
- TOP 16 Ö MVV Mobilitätsverbund; MVV Gesellschaftervertrag, Konsortialvereinbarung

Vorlage: 2023/1114

TOP 17 Ö Änderung des § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung ehrenamtlicher Kreisrätinnen und Kreisräte und Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
Vorlage: 2023/1083/2

TOP 18 Ö Vertagt_Jahresbericht 2023 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
Vorlage: 2023/0922

TOP 19 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 20 Ö Informationen und Bekanntgaben

TOP 21 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 22 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Ein Bürger richtet sich mit einem Fragenkatalog an den Landrat, deren Beantwortung schriftlich erfolgt (Anlage 1 zum Protokoll).

Alexander Höpler, Bürger aus Kirchseeon, nimmt Bezug auf die Kernforderungen des Landkreises zum Brennernordzulauf für die Parlamentarische Befassung für den Planungsabschnitt Trudering – Grafing (PA 0). Diesbezüglich habe er zwei Anregungen, welche er dem zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt, Sebastian Hallmann, auch bereits mitgeteilt habe. Zum einen sei es wichtig eine klare Rechtsposition zu vertreten, welche sich auf die Argumentation des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sowie auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 stütze. Zum anderen seien die Ausführungen zu den Prognosezahlen in ihrem Wortlaut klarer zu formulieren: „Sollten die aktualisierten Prognosezahlen zum Zeitpunkt der Planfeststellung nicht vorliegen muss der Auslegungsfall zu Grunde gelegt werden.“ Hier bestehe die Problematik, dass die tatsächliche Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ohnehin fraglich sei, die Projektverantwortlichen der Deutschen Bahn würden sich hier nur unzureichend äußern. Die seitens des Landkreises vollkommen gerechtfertigte Forderung, insbesondere der Dimensionierung des Lärmschutzes, dürfe nicht an einem Ereignis festgemacht werden, das möglicherweise nicht eintreten werde. Er schlage daher vor, anstelle des Planfeststellungsbeschlusses einen konkreten Zeitpunkt zu Grunde zu legen.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 23.10.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie dessen ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistags am 23.10.2023 gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Das Gremium gedenkt dem am 26.10.2023 verstorbenen ehemaligen Landrat des Landkreises Ebersberg, Gottlieb Fauth, sowie dem am 31.10.2023 verstorbenen Alt-Kreisbrandrat Gerhard Bullinger.

Der Landrat informiert über den runden Geburtstag von KR Max Weindl, welcher an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Er gratuliert KRin Magdalena Föstl, KR Otilie Eberl und KR Benedikt Mayer zum Geburtstag und überreicht jeweils ein kleines Präsent.

Sodann beglückwünscht der Landrat KR Leonhard Spitzauer zur Hochzeit sowie zur Geburt seines Kindes und KR Martin Wagner zu seiner engagierten Interessensvertretung der Bürger im Rahmen seiner 50-jährigen Gemeinderatstätigkeit. Er überreicht jeweils ein kleines Präsent.

Der Landrat informiert über den Eintritt in den Ruhestand von Augustinus Meusel, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Ebersberg, bedankt sich für seine langjährige und engagierte Tätigkeit und überreicht ein kleines Präsent.

TOP 4	Mitgliedschaft im Kreistag; a) Ausscheiden von KR Albert Hingerl b) Nachrückerin Frau Ursula Bittner c) Besetzung der Ausschüsse
-------	---

Sitzungsvorlage 2023/1105/1

Der Landrat informiert über das Ausscheiden aus dem Kreistag von KR Albert Hingerl mit Wirkung zum 31.12.2023 auf eigenen Wunsch. Die Listennachfolgerin, Ulrike Bittner, tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 ihr Kreistagsmandat an. Entsprechend seien auch die Ausschusssitze der SPD-Kreistagsfraktion neu zu besetzen.

Der Landrat verabschiedet KR Albert Hingerl als langjähriges Kreistagsmitglied, bedankt sich für sein Engagement und überreicht ein kleines Präsent.

Sodann stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zu a)

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Herr Kreisrat Albert Hingerl sein Kreistagsmandat mit Ablauf des 31.12.2023 niederlegt.**
- 2. Herr Kreisrat Albert Hingerl scheidet mit Ablauf des 31.12.2023 per heutigem Beschluss des Kreistages aus dem Kreistag aus.**

Zu b)

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 15.03.2020 Frau Ursula Bittner aus Kirchseeon mit Wirkung zum 01.01.2024 per heutigem Beschluss als Listennachfolgerin von Herrn Albert Hingerl in den Kreistag nachrückt.**
- 2. Frau Ursula Bittner ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen mit Wirkung zum 01.01.2024.**

Zu c)

Die Gremien werden wie folgt neu besetzt:

Kreis- und Strategieausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	Weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Wagner Martin	Mayr Piet	Dahms Walentina	
CSU-FDP	Huber Thomas	Schwaiger Johann	Dr. Lenz Andreas	
CSU-FDP	Bauer Christian	Hilger Franziska	Föstl Magdalena	Lechner Martin
CSU-FDP	Brilmayer Walter	Oswald Josef	Spitzauer Leonhard	
CSU-FDP	Müller Alexander	Frick Roland	Dr. Markmiller Susanne	
GRÜNE	Gruber Waltraud	Obermayr Angelika	Fent Niklas	Dr. Burggraf Ulrike
GRÜNE	Mayer Benedikt	Oellerer Reinhard	Schüller Antonia	Forst Johannes, von der
GRÜNE	Leng Lakhena	von Sarnowski Thomas	Schweinsteiger Ronja	Johannes Rumpfinger
FW-BP	Reitsberger Georg	Scherzl Günter	Ossenstetter Simon	
SPD	Proske Ulrich	Platzer Elisabeth	Rauscher Doris	Poschenrieder Bianka
AG ödp-Linke	Dr. Glaser Renate	Schweisfurth Karl	Ottinger Marlene	
AfD	Schmidt Manfred	Pelz Heidelinde		

Jugendhilfeausschuss**Beschließende Mitglieder aus dem Kreistag**

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	Weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
FG CSU-FDP	Pfluger Renate	Stewens Christa	Föstl Magdalena	Spitzauer Leonhard
FG CSU-FDP	Bauer Christian	Linhart Susanne	Dahms Walentina	
FG CSU-FDP	Riedl Martin	Zistl Josef	Schwaiger Johann	
GRÜNE	Schweinsteiger Ronja	Eberl Ottilie	Forst, Johannes von	Oellerer Reinhard
GRÜNE	Greithanner Franz	Schüller Antonia	Mayer Benedikt	Fent Niklas
FG FW-BP	Ried Toni	Lechner Thomas	Scherzl Günter	
SPD	Rauscher Doris	Poschenrieder Bianka	Wirnitzer Maria	Proske Ulrich

Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur - SFB-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Schwaiger Johann	Bauer Christian	Dr. Lenz Andreas	
CSU-FDP	Linhart Susanne	Lechner Martin	Huber Thomas	
CSU-FDP	Matjanovski Marina	Frick Roland	Brilmayer Walter	
CSU-FDP	Dr. Markmiller Susanne	Müller Alexander	Hilger Franziska	
CSU-FDP	Ziegltrum Sonja	Stewens Christa	Dahms Walentina	
CSU-FDP	Föstl Magdalena	Dahms Walentina	Pfluger Renate	
GRÜNE	Eberl Ottilie	Ruoff Veronika	Schüller Antonia	Waltraud Gruber
GRÜNE	Forst Johannes von der	Dr. Burggraf Ulrike	Schweinsteiger Ronja	Leng Lakhena
GRÜNE	Oellerer Reinhard	Greithanner Franz	Obermayr Angelika	Sarnowski, Thomas von
FW-BP	Maurer Ludwig	Lechner Thomas	Scherzl Günter	
FW-BP	Ried Toni	Ossenstetter Simon	Reitsberger Georg	
SPD	Bittner Ursula	Poschenrieder Bianka	Wirnitzer Maria	Platzer Elisabeth

AG ödp-Linke	Ottinger Marlene	Dr. Glaser Renate	Schweisfurth Karl	
AfD	Pelz Heidelinde	Demmel Helmuth		

Ausschuss für Liegenschaften, Schulbauten und Vergaben - LSV-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Mayr Piet	Pfluger Renate	Dr. Lenz Andreas	
CSU-FDP	Dahms Walentina	Föstl Magdalena	Dr. Markmiller Susanne	
CSU-FDP	Ziegltrum Sonja	Schwaiger Johann	Hilger Franziska	
CSU-FDP	Zistl Josef	Riedl Martin	Oswald Josef	
CSU-FDP	Frick Roland	Spitzauer Leonhard	Wagner Martin	
CSU-FDP	Gressierer Alexander	Lechner Martin	Matjanovski Marina	
GRÜNE	Greithanner Franz	Fent Niklas	Gruber Waltraud	Schweinsteiger Ronja
GRÜNE	Obermayr Angelika	Mayer Benedikt	Leng Lakhena	Ottile Eberl
GRÜNE	Johannes Rumpfinger	Veronika Ruoff	Forst Johannes, von der	Dr. Burggraf Ulrike
FW-BP	Ossenstetter Simon	Ried Toni	Scherzl Günter	
FW-BP	Weindl Max	Reitsberger Georg	Lechner Thomas	
SPD	Wirnitzer Maria	Platzer Elisabeth	Proske Ulrich	Bittner Ursula
AG ödp-Linke	Ottinger Marlene	Schweisfurth Karl	Dr. Glaser Renate	
AfD	Pelz Heidelinde	Schmidt Manfred		

Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, Landkreisentwicklung, Regionalmanagement, Verkehrsinfrastruktur, Abfallwirtschaft, ÖPNV und Schülerbeförderung - ULV-Ausschuss

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	weitere Stellvertretung	weitere Stellvertretung
CSU-FDP	Föstl Magdalena	Dahms Walentina	Zistl Josef	
CSU-FDP	Spitzauer Leonhard	Ziegltrum Sonja	Wagner Martin	
CSU-FDP	Hilger Franziska	Müller Alexander	Bauer Christian	
CSU-FDP	Lechner Martin	Linhart Susanne	Dr. Markmiller Susanne	
CSU-FDP	Oswald Josef	Gressierer Alexander	Brilmayer Walter	
CSU-FDP	Frick Roland	Pfluger Renate	Schwaiger Johann	
GRÜNE	Antonia Schüller	Johannes Rumpfinger	Schweinsteiger Ronja	Greithanner Franz
GRÜNE	Sarnowski, Thomas von	Gruber Waltraud	Ruoff Veronika	Mayer Benedikt
GRÜNE	Fent Niklas	Leng Lakhena	Dr. Burggraf Ulrike	Eberl Ottile
FW-BP	Lechner Thomas	Ossenstetter Simon	Weindl Max	
FW-BP	Maurer Ludwig	Ried Toni	Scherzl Günter	
SPD	Poschenrieder Bianka	Wirnitzer Maria	Proske Ulrich	Bittner Ursula
AG ödp-Linke	Schweisfurth Karl	Ottinger Marlene	Dr. Glaser Renate	
AfD	Schmidt Manfred	Demmel Helmuth		



einstimmig angenommen

Nach Art. 24. Abs. 4 LKrO sind alle Kreisräte alsbald nach ihrer Wahl zu vereidigen. Der Landrat bittet Ulrike Bittner nach vorne, um die Vereidigung durchzuführen.

Ulrike Bittner leistet die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach geleisteter Vereidigung gratuliert der Landrat und überreicht ein kleines Präsent.

TOP 5	Haushalt 2024; Beratung über den Haushalt 2024; Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung, Investitionsplan und Finanzplanung 2025 - 2027, Stellenplan und Ausgleichzahlungen an die Klinik
-------	---

Sitzungsvorlage 2023/0921

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 26.09.2023, TOP 4 Ö
 LSV-Ausschuss am 04.10.2023, TOP 3 Ö
 Jugendhilfeausschuss am 10.10.2023, TOP 4 Ö
 SFB-Ausschuss am 18.10.2023, TOP 3 Ö
 Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023, TOP 3 Ö, Top 4 und Top 7
 Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023, TOP 4 Ö

Der Landrat hält seine Haushaltsrede. Dabei geht er zunächst auf die Eckpunkte des Haushalts 2024 mit einem Rekordvolumen von etwa 200 Mio.€ ein. Ebenso ein Rekord sei die Ermächtigung von Kassenkrediten i. H. v. 39 Mio.€. Trotz Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt auf 49,5 Punkte betrage der Ergebnisüberschuss lediglich 5 Mio.€ was auf die schwierigen Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Bedenken habe es teilweise auch zu den Eckwerten gegeben, dennoch sei dies ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Kreistag. Es begrenze die Teilbudgets der jeweiligen Fachausschüsse und diene damit auch der Planungssicherheit der Sachgebiete. Inhaltlich konzentriere sich der Haushalt 2024 auf Schlüsselbereiche wie Digitalisierung, Bildung, Mobilität, Klimawandel und bezahlbaren Wohnraum. Herausfordernd seien dabei die steigenden Sozialausgaben im Bereich Jobcenter, Asyl, Wohngeld und Ausländeramt, welche die Verwaltung insbesondere auch personell immens belaste. Damit gingen hohe Personalkosten einher, einen Ausgleich durch Bund und Land erhalte der Landkreis indes nicht. Mit dem erwarteten Defizit der Kreisklinik i. H. v. 10 Mio.€ werde zudem das Versagen der Gesundheitspolitik des Bundes sichtbar. Persönlich werde er alles tun, um die Zukunft der Kreisklinik zu sichern. Ebenso stelle die Realisierung der beiden Schulgroßbauten Gymnasium Poing und Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof eine enorme Herausforderung dar, welche im Oktober 2024 von der Warte-liste genommen werden. Beide Schulen für je über 100 Mio.€ zu errichten könne sich der Landkreis aber nicht leisten. Hier seien innovative Wege zu finden, um die Projekte mit weit-aus weniger finanziellen Aufwand effektiv umzusetzen. Der Landrat unterstreicht die Bedeutung von Investitionen und Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Stärkung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises und bittet das Gremium dem Haushalt 2024 zuzustimmen.

KR Manfred Schmidt merkt in seinem Statement zum Haushalt 2024 an, dass er diesem nicht zustimmen werde. Dabei lehne er auch den Stellenplan ab, insbesondere die Stellenn-mehrungen im Asylbereich. Uneingeschränkt unterstütze er jedoch die freiwilligen Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr), Ruftaxi

sowie Feuerwehr- und Katastrophenschutz. Die AfD-Kreistagsfraktion habe bewirkt, dass das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof nunmehr haushaltsrechtlich gleichrangig mit dem Gymnasium in Poing sei, auch habe sie die Zweckentfremdung der Budgetübertragungen zutage gebracht.

KRin Waltraud Gruber bezieht sich auf den Stellenplan 2024, welcher lediglich 20 Reservestellen vorsehe obgleich die Verwaltung 43 neue Stellen als dringend notwendig erachtet habe. Dies habe zu Folge, dass der Landkreis seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Kreisbeschäftigten nicht gerecht werde. Zudem würden die Reservestellen von der Führungsebene vergeben, der Kreis- und Strategieausschuss als auch der Kreistag hätten so ihre Mitwirkung an der Entscheidung durch einen Pauschalbeschluss aus der Hand gegeben.

KR Karl Schweisfurth zeigt sich enttäuscht über den weiteren Verbleib der Schulgroßprojekte auf der Warteliste. Zwar sei mit der geplanten Durchführung der Leistungsphase 0 ein erster Schritt gemacht worden, allerdings verliere der Landkreis wieder ein Jahr ohne die dringend erforderlichen Schulen. Hier müsse mutiger gehandelt werden. Langfristig gesehen finanziere sich eine Berufsschule selbst (Gastschulbeiträge), es bedürfe lediglich einer Zwischenfinanzierung durch den Landkreis. Der Grund für die erforderlichen Sparmaßnahmen liege in der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises, so argumentiert das Finanzmanagement. Seiner Ansicht nach spiele jedoch ebenso die Zukunftsfähigkeit eine wichtige Rolle. Bildung sei die Zukunft unserer Gesellschaft, hier dürfe nicht gespart werden.

KR Ulrich Proske erläutert in seinem Statement zum Haushalt 2024, dass jede Kommune leistungsfähig sein müsse, allein um Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu realisieren sowie die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Dabei finanziere sich jede Gemeinde überwiegend durch Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer. Eine stetige Kreisumlagerhöhung könne keine dauerhafte Lösung sein, ebenso wenig wie auf Kreisebene Investitionsvorhaben zu schieben oder zu streichen. Die Ausgaben müssten verringert und Baustandards gesenkt werden, die Sparpolitik könne für den Landkreis aus langfristiger Sicht negative Folgen haben. Die SPD-Kreistagsfraktion werde der Haushaltssatzung gesamthaft zustimmen, jedoch nicht einheitlich für die Kreisumlage.

In seinem Statement zum Haushalt führt KR Günter Scherzl aus, dass die Gemeinden und Körperschaften an ihre Grenzen gelangt seien, auch hätten die Entscheidungen auf Bundesebene massive Auswirkungen auf den Kreis. Das derzeitige Personal reiche für das umfassende Leistungsspektrum nicht mehr aus, die Lösung im Stellenplan hierfür sei bedarfsgerecht. Auch die Krankenhausreform des Bundes werde sich drastisch auf die Kreisklinik auswirken, sodass hier, seitens der Landkreises, Finanzmittel einzusetzen seien. In Anbetracht der schwierigen Situation müsse das Geld überlegt eingesetzt werden, der Fokus müsse auf wichtigen Projekte (z. B. Schulneubauten) liegen. Die Fraktion Freie Wähler/Bayernpartei sehe sich in der Verantwortung auf kommunaler Ebene, dennoch stimme sie einer Erhöhung der Kreisumlage zu. Zudem sei bei gewissen freiwilligen Leistungen der Rotstift anzusetzen, davon ausgenommen sei jedoch der kulturelle und soziale Bereich.

Die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion habe Schwierigkeiten mit dem Haushalt 2024, so KR Martin Wagner in seinem Statement. Trotz Erhöhung der Kreisumlage um 9,6 Mio.€ betrage der Ergebnisüberschuss lediglich 4,5 Mio.€ mit der Folge, dass die Umlagekraft in den kommenden Jahren sinken werde, ebenso wie die Einnahmen der Gemeinden aus der Grundsteuer.

Nach langer Diskussion habe sich die Kreistagsfraktion auf die Festsetzung der Kreisumlage auf 49,5 Punkte geeinigt und werde dieser mit Mehrheit zustimmen. Die kommenden Jahre würden herausfordernd werden. Der Warnindikator „Eigenfinanzierungsanteil“ der Finanzleitlinie des Landkreises sei kaum einzuhalten, vielmehr müssten enorme Sparmaßnahmen ergriffen werden. Persönlich empfinde er die Anzahl der Stellen im Stellenplan als zu hoch, auch im Bereich der freiwilligen Leistungen seien Einsparungen vorzunehmen. Grundsätzlich sei der Haushalt 2024 genehmigungsfähig, habe jedoch keinerlei Reserven mehr. Die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion werde diesem zustimmen.

KR Johannes Rumpfinger erläutert, dass der Landkreis und sein Haushaltsplan 2024 von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sei. Im letzten Jahrzehnt sei es dabei stetig bergauf gegangen, leider sei nun ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen. In Zukunft werde es Härtefallentscheidungen geben und es seien Prioritäten zu setzen.

KR Christian Bauer führt aus, dass die Umlagekraftsteigerung des Landkreises ausreichend sei, um von einer Erhöhung der Kreisumlage abzusehen. Die Kommunen seien nicht mehr in der Lage einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Persönlich werde er einer Erhöhung der Kreisumlage nicht zustimmen, er beantrage hierzu eine getrennte Abstimmung.

KR Benedikt Mayer habe zur Vorbereitung seines Statements zum Haushalt 2024 die alten Unterlagen zu Rate gezogen. Dabei habe er festgestellt, dass einige Voraussagen bedauerlicherweise eingetroffen seien (Verschuldung, Nichterreichen des Klimaziels). Im Rahmen der Beratungen zu den Eckwerten habe die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gewisse Kritikpunkte geäußert (insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und –folgen, Stellenplan, Bauunterhalt). Als problematisch erachte er auch die Rückzahlung des Kassenkredits i. H. v. 23,5 Mio.€ bis Ende 2025. Zum jetzigen Zeitpunkt seien noch 14,5 Mio.€ zu tilgen, der nun zu beschließende Ergebnisüberschuss von lediglich 4,5 Mio.€ reiche hierfür bei Weitem nicht aus. Betrachte man die Finanzplanung bis 2027 so stelle allein der zu leistenden Kapitaldienst für die bereits beschlossenen Investitionen eine Kreisumlageerhöhung von über drei Punkten dar. Grundsätzlich spreche sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich für den Masterplan Schulen aus, sie mahne jedoch eine dringend erforderliche Priorisierung an. Sodann geht KR Benedikt Mayer auf den Warnindikator „Ergebnisüberschuss“ ein, der darin festgelegte Eigenfinanzierungsanteil von 25 Prozent sei in den kommenden Jahren nicht zu erreichen. Die Fraktion sei sich der schwierigen finanziellen Lage einiger Gemeinden des Landkreises durchaus bewusst, als Kompromissvorschlag vertrete sie daher die Festsetzung der Kreisumlage auf 50 Punkte. Die Umlagen der umliegenden Gemeinden seien überwiegend höher (z. B. Mühldorf und Altötting 54 Punkte, Starnberg 54 Punkte, Miesbach 52 Punkte und Rosenheim 48 Punkte). Er bittet um Abstimmung der vorgeschlagenen Festsetzung der Kreisumlage auf 50 Punkten.

KR Martin Lechner informiert über die Übernahme staatlicher Aufgaben einschließlich deren Finanzierung durch den Landkreis, welche nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fielen. Hierfür sei eine adäquate Lösungsmöglichkeit zu finden, dabei verweist er auf das sogenannte „Eichenau-Urteil“.

Der Landrat informiert über die unlängst stattgefundenen Beratungen der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung. Der Freistaat habe 70 neue Stellen ausgewiesen, die finalen Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich würden noch erfolgen. Geplant sei

eine Fortführung für die kommenden fünf Jahre. Problematisch sei der massive Anstieg an Aufgaben als Folge der Bundesgesetzgebung ohne entsprechende Stellenmehrung. Diese Situation sei nicht mehr hinnehmbar, derartige Kritik sei an alle höhergelagerten Ebenen zu richten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 2 b) GeschO-KT: Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 50 Punkte festgesetzt.**



abgelehnt

Ja 14 Nein 42 Anwesend 56

- 2. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 49,5 Punkte festgesetzt.**



angenommen

Ja 44 Nein 12 Anwesend 56

- 3. Die Haushaltssatzung 2024**

- a) mit dem doppelten Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027**

und

- b) mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“**

werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.

- 4. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**



angenommen

Ja 52 Nein 3 Anwesend 55

TOP 6	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; 2. Halbjahresbericht 2023
--------------	---

Sitzungsvorlage 2023/0918

Sachvortragende(r):

Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik Ebersberg gGmbH,

Dr. med. Peter Lemberger, Ärztlicher Direktor Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Stefan Huber und Dr. med. Peter Lemberger, Kreisklinik Ebersberg gGmbH, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll). Sie beantworten zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der Landrat bedankt sich für den interessanten Sachvortrag. Das Zahlenwerk zeige die schwierige Situation der Kliniken auf, im Vergleich zu den anderen Landkreisen ginge es der Kreisklinik Ebersberg noch verhältnismäßig gut. Auch zeige der Bericht deutlich die fachlich-

personellen, gebäudestrukturellen und technischen Stärken der Klinik, darauf könne der Landkreis stolz sein.

Nach Ansicht von KRin Dr. med. Ulrike Burggraf sei die Situation der Kliniken das Resultat einer mangelnden Gesundheitspolitik des Bundes der letzten zehn Jahre. Die Krankenhausreform sei dringend notwendig, damit bestehe zumindest langfristig eine Verbesserung für die Kreisklinik. Sie appelliere insbesondere auch an die Opposition sowie die Landespolitik; es müsse gemeinsam an Verbesserungen für die Gesundheitspolitik gearbeitet werden.

KR Reinhard Oellerer berichtet über die Kontaktaufnahme der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Bundestagsabgeordneten, auf dieser Ebene Druck auszuüben sei die einzige Möglichkeit um die Kliniken zu rekapitalisieren. Die finanzielle Situation der Kreisklinik sei ernüchternd, mit einem Defizit von 9 bis 10 Mio.€ habe zu Beginn des Jahres 2023 niemand gerechnet. Auch die künftigen Entwicklungen seien ungewiss, eine rasche Klinikreform sei essentiell. Die Klinik sei bereits jetzt auf den Kassenkredit angewiesen, welcher derzeit 12,5 Mio.€ betrage, für die Jahre 2024 und 2025 seien jeweils weitere 10 Mio.€ avisiert. Es seien sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um diese negative Entwicklung einzudämmen. Dabei appelliere er insbesondere auch an die Opposition das Vorhaben nicht zu blockieren.

Nach Ansicht von KR Dr. Andreas Lenz habe die damalige Bundesregierung gewiss den ein oder anderen Fehler begangen, es sei jedoch sicherlich nicht alles falsch gewesen. Die Notwendigkeit der Reform sei unstrittig, hierfür bedürfe es jedoch einer klaren Zielvorgabe. Den derzeitigen Ansatz erachte er als „kalten Kahlschlag“, vielmehr müsse eine flächendeckende Gesundheitsförderung gewährleistet werden. Für diesen Prozess seien unstrittig finanzielle Mittel erforderlich, eine Finanzierung könne nur durch den Bund sowie die Krankenkassen erfolgen. Aufgabe des Landkreises sei es die Kreisklinik gut durch diese missliche Situation zu bringen, damit sie gestärkt aus der Krise hervorgehen könne.

Der Kreistag nimmt den 2. Halbjahresbericht 2023 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Kenntnis.

TOP 7	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Zuschuss für medizinische Geräte und EDV
-------	---

Sitzungsvorlage 2023/1113

Vorberatung

KSA-Ausschuss am 07.11.2022, TOP 9Ö

KSA-Ausschuss am 06.11.2023, TOP 6Ö

Der Landrat informiert über den Zuschuss für medizinische Geräte und EDV an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH und verweist dabei auf die Sitzungsvorlage.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Folgende Maßnahmen werden im Verwendungsnachweis eines Jahres berücksichtigt:

- **Anschaffungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr**
- **Maßnahmen, für die im jeweiligen Wirtschaftsjahr rechtliche Verpflichtungen durch Verträge, Bestellungen etc. eingegangen wurden und deren Bezahlung erst im folgenden Jahr erfolgt.**
- **Geplante Maßnahmen, die mit dem Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreisklinik korrespondieren. Sollten durch Planänderungen Abweichungen erfolgen, ist dies zu begründen.**



einstimmig angenommen

TOP 8	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat b) Sitzungsentuschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats
-------	---

Sitzungsvorlage 2023/1055/1

1/Beteiligungsmanagement

Vorberatung

KSA-Ausschuss am 04.12.2023, TOP 10Ö

Der Landrat führt kurz in das Thema ein und verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**Zu a) Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat**

1. **Der Kreistag stellt fest, dass Herr Dr. Thomas Weiler gem. § 14 Abs. 5 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg mit Wirkung vom 08.02.2023 als stimmberechtigtes, beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisklinik wegen Amtsniederlegung ausgeschieden ist.**
2. **Herr Siegfried Hasenbein, ehemaliger Geschäftsführer der BKG, wird gemäß § 14 Abs. 1 Spiegelstrich 3 der Satzung der Kreisklinik gGmbH gemäß Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Kreisklinik Ebersberg vom 12.06.2023 und Vorschlag des Landrats als stimmberechtigtes, beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisklinik mit Wirkung zum 01.01.2024 bestellt.**



einstimmig angenommen

Zu b) SitzungsentSchädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gemäß § 11 Absatz 1e) der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

- 1. ab 01.01.2024 als pauschale SitzungsentSchädigung für Mitglieder des Aufsichtsrats einen Pauschalbetrag in Höhe von 250 € je Sitzung festzusetzen.**
- 2. ab 01.01.2024 als pauschale SitzungsentSchädigung für die beiden externen Vertreter im Aufsichtsrat einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.000 € zzgl. Fahrtkostenersatz als Entschädigung je Sitzung festzusetzen.**



einstimmig angenommen

Die in den Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH entsandten beschließenden Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder KRin Magdalena Föstl, KRin Franziska Hilger, KR Thomas Huber, KRin Susanne Linhart, KRin Marina Matjanovski, KR Josef Oswald, KRin Christa Stewens, KR Martin Wagner, KRin Dr. Ulrike Burggraf, KR Benedikt Mayer, KRin Angelika Obermayr, KR Reinhard Oellerer, KRin Ronja Schweinsteiger, KR Johannes von der Forst, KR Simon Ossenstetter, KR Toni Ried, KRin Elisabeth Platzer, KRin Doris Rauscher, KRin Dr. Renate Glase und KR Karl Schweisfurth haben wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

TOP 9	Leistungsphase 0 für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg
-------	---

Sitzungsvorlage 2023/1102/1

ZV/8042-2023

Der Landrat führt in das Thema ein und berichtet über den aktuellen Sachstand zur Durchführung der Leistungsphase 0 für das Gymnasium Poing und das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof. Dabei geht er insbesondere auf den Zeitplan für das weitere Vorgehen ein. Mit Beschluss des Kreistags am 18.12.2023 könne das Vergabeverfahren begonnen werden, hier werde zunächst eine Person bzw. ein Büro mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung für den Projektsteuerer (Direktauftrag) betraut. Bei optimalen Verlauf werde der Projektsteuerer sodann ab März 2024 ausgeschrieben und könne im September 2024 beauftragt werden.

KR Johannes von der Forst informiert über seine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) Schulneubauten sowie der Durchführung der Leistungsphase 0 am Gymnasium Kirchseeon. Die Ergebnisse seien unzureichend, zumal auch die Schulleitung des Gymnasiums zu wenig involviert gewesen sei. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Leistungsphase 0 am Gymnasium Kirchseeon, insbesondere inwieweit die zugesicherte Auskunft über eine grobe Kostenschätzung im Februar 2024 vorliegen würde. Zudem äußert er sich kritisch über die Durchführung der Leistungsphase 0 für das geplante Gymnasium in Poing. Diese sei, aufgrund der bereits bestehenden Machbarkeitsstudie sowie des Raumprogramms, ohnehin entbehrlich. Vielmehr bestehe das Risiko eines Zeit- und Geldverlustes.

Brigitte Keller berichtet, dass der Prozess am Gymnasium Kirchseeon begonnen habe. Ein erster Vor-Ort-Termin des Beratungsbüros „LernLandSchaften“ habe bereits stattgefunden, dabei sei die Schulfamilie stets in den Prozess involviert. Ebenso terminiert sei bereits die geplante Besichtigungsfahrt des Berufsschulzentrums in Cham, die Einladung an das Plenum erfolge in den kommenden Tagen. Die Durchführung der Leistungsphase 0 am Gymnasium Poing sowie dem Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof sei durch den Kreis- und Strategieausschuss beschlossen worden (vgl. Sitzung am 04.12.2023, TOP 5 ö), ebenso die Ausschreibung des Projektsteuerers. Für die Durchführung der Leistungsphase 0 seien, mit Auftragserteilung im September 2024, rund sieben Monate zu veranschlagen. Zum Zeitpunkt der Beratungen über die Warteliste im Oktober 2024 werde es damit keine Kostenschätzung zu den Baukosten geben, es werde jedoch die Leistungsbeschreibung der Leistungsphase 0 vorliegen.

KR Karl Schweisfurth empfindet eine Beschlussfassung zur Warteliste im Oktober 2024 als schwierig, insbesondere bei mangelnder Finanzierungsaussage zu den Baukosten. Dem Gremium fehle es schlichtweg an notwendigen Erkenntnissen, die zu einer Entscheidungsfindung erforderlich seien. Er erkundigt sich, ob diese Vorgehensweise zwingend einzuhalten sei.

Brigitte Keller informiert über den Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2023. Selbstverständlich obliege die Entscheidung über das weitere Vorgehen dem Gremium.

Der Landrat plädiert für eine entsprechende Beschlussfassung, es sei wichtig im Prozess voranzukommen. Bei den beiden großen Schulbaumaßnahmen handele es sich um hochbezugsbewusste Projekte, unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten dürfe daher kein Fehler gemacht werden. Unstrittig sei, dass die Umsetzung beider Projekte nur unter massiven Kosteneinsparungen erfolgen könne. Ein gangbarer Weg sei nun erarbeitet worden.

KR Alexander Müller erachtet die aufgeführte Vorgehensweise als sinnvolle Lösung, einzig die Beauftragung eines Projektsteuerers biete die Möglichkeit einer verlässlichen Aussage über den Kostenrahmen. Die beiden Schulbaumaßnahmen würden in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage haben, entsprechend bedürfe es einer präzisen Planung.

Brigitte Keller informiert über die Notwendigkeit des vorgeschlagenen Beschlusses, ohne diesen könnten keine weiteren Schritte und Vorplanungen für die Errichtung der beiden Schulbauprojekte erfolgen. Damit könne der Direktauftrag für das Büro zur Erstellung der Leistungsbeschreibung für den Projektsteuerer vergeben und dieser im Juli 2024 sodann europaweit ausgeschrieben werden. Eine Auftragserteilung des Projektsteuerers erfolge, bei optimalen Verlauf, im September 2024, die Durchführung der Leistungsphase 0 sei voraussichtlich im März 2025 abgeschlossen. Sodann erfolge der Startbeschluss i. S. d. § 29 Abs. 3 GeschO-KT für die beiden Schulprojekte, denn damit gehe die Veranschlagung der entsprechenden Mittel im Haushalt einher. Das Ausschreibungsverfahren beginne im April 2025 mit Beauftragung des Baus frühestens im Januar 2026 (Funktionalausschreibung rund sechs Monate, Verhandlungsverfahren drei bis vier Monate).

Nach Ansicht von KR Albert Hingerl stellt die aufgeführte Vorgehensweise eine Verzögerung der Baumaßnahmen um mindestens ein bis zwei Jahre dar, obgleich die Verwaltung sicherlich bemüht sei die richtigen Schritte zu unternehmen. Persönlich sei ihm unklar, weshalb eine derartige Entscheidung nicht bereits im letzten Jahr getroffen wurde. Auch er erachte eine Beschlussfassung ohne ausreichende Informationen über die Kosten als nicht möglich.

Brigitte Keller erläutert, dass die Durchführung einer Leistungsphase 0 das Ergebnis der Beratungen der AG Schulneubauten sei, ein derartiges Vorhaben sei für alle Beteiligten neu und müsse umfassend betrachtet werden.

Für KRin Veronika Ruoff ergebe sich der Eindruck, dass der Landkreis und seine Verwaltung bei diesem Vorhaben nicht auf den Punkt komme. Die Durchführung der Leistungsphase 0 für das Gymnasium Kirchseeon sei deutlich komplizierter als zunächst angenommen. Sie schlage vor diese abzuwarten und die daraus resultierenden Erfahrungen in die Projektplanungen für die beiden Schulbauten einfließen zu lassen.

KRin Dr. Renate Glaser erachtet das Vorhaben als in sich nicht konsistent. Grundsätzlich spreche nichts gegen eine gründliche Planung, sie sei sich jedoch unsicher über die gewählte Vorgehensweise. Persönlich mangle es ihr an der Festlegung inhaltlicher Anforderungen für die Schulen. Finanzielle Mittel und erforderliche Leistungen gingen stets miteinander einher. Die stetig wiederkehrenden Diskussionen über die gleichen Fragen würden lediglich zu einer Zeitverzögerung führen.

Der Landrat betont die Wichtigkeit der heutigen Beschlussfassung, andernfalls könnten keine weiteren Schritte und Vorplanungen getätigt werden. Dies führe zu einem Stillstand der Planungen für die beiden Schulbaumaßnahmen.

KR Johannes von der Forst teilt die Ansicht des Landrats nicht. Die bereits bestehende Machbarkeitsstudie sowie das Raumkonzept für das Gymnasium Poing würden eine weitere Planung zweifelsfrei ermöglichen. Der Grund der empfohlenen Durchführung einer Leistungsphase 0 liege, aus Sicht der Verwaltung, darin finanzielle Einsparungen zu eruieren, um so beide Schulbaumaßnahmen realisieren zu können. Sinn und Zweck der Phase 0 sei es jedoch vielmehr die Schulfamilie in die Planung zu integrieren, seiner Meinung nach diene diese eben nicht primär zur Ermittlung von Einsparmöglichkeiten. Grundsätzlich sei die Umsetzung der Baumaßnahmen möglich, jedoch nicht zeitgleich zu realisieren.

KR Martin Lechner schlägt vor den Zeitplan für das weitere Vorgehen im Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Brigitte Keller berichtet über die ausführliche Debatte in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 04.12.2023, dessen Präsentation dem Protokoll des Kreistags zur Kenntnis beigefügt werde (Anlage 3 zum Protokoll). Persönlich sei sie der Ansicht, dass die zeitgleiche Umsetzung beider Schulbaumaßnahmen grundsätzlich möglich sei, jedoch nicht für die derzeit aufgerufenen Kosten. Die Durchführung der Leistungsphase 0 diene der Kostensenkung. Der derzeitige Zeitplan beschreibe das weitere Vorgehen bei optimalen Verlauf. Könne dieser aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden, bestehe bei Aufnahme des geplanten Ablaufs in den Beschluss die Möglichkeit deren strikte Einhaltung einzuklagen.

KR Christian Bauer führt aus, dass die Umsetzung der Schulbaumaßnahme „Gymnasium Poing“ mit dem derzeit ermittelten Investitionsvolumen von rund 100 Mio.€ nicht zu realisieren sei. Die Leistungsphase 0 diene dazu die Kosten zu senken, hier gebe es bereits entsprechende Beispiele (Neubau eines Gymnasiums im Landkreis Dachau i. H. v. 60 Mio.€, Neubau der Berufsschule in Cham i. H. v. 40 Mio.€).

KR Albert Hingerl informiert, dass die Sitzungsvorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht entscheidungsreif sei und er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Leistungsphase 0 unter Begleitung eines Projektsteuerers für das Gymnasium Poing durchzuführen.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Leistungsphase 0 unter Begleitung eines Projektsteuerers für das Berufsschulzentrum Ebersberg durchzuführen.**



angenommen

Ja 38 Nein 16 Anwesend 54

TOP 10	Planungsabschnitte 0 und 1 des Brennernordzulaufs; Kernforderungen des Landkreises Ebersberg
---------------	---

Sitzungsvorlage 2023/1011/3

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 14.06.2023

ULV-Ausschuss am 29.11.2023

Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Der Landrat führt in das Thema ein. Im Rahmen der Umsetzung des Brennernordzulaufs sei der Landkreis Ebersberg geografisch von zwei Planungsabschnitten betroffen, dem Planungsabschnitt 0 (PA 0) sowie dem Planungsabschnitt 1 (PA 1). Die Kernforderungen des Landkreises zur parlamentarischen Befassung des Deutschen Bundestags würden dabei Maßnahmen umfassen, welche in den Planungen der Bahn aufgrund der Auftragsbeschreibung oder fehlender gesetzlicher Verpflichtungen keine Berücksichtigung gefunden hätten. Für den PA 0 seien dies insbesondere Forderungen der Nutzung bestehender Gleise sowie Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen, welche insbesondere auch die Wünsche der betroffenen Gemeinden berücksichtige. Im Rahmen der Beratungen zum PA 1 habe es intensive Diskussionen gegeben, hier bestünde vornehmlich in der Gemeinde Aßling Uneinigkeit über die Trassenwahl (bestandsnaher Ausbau versus Trasse „Limone“). Die Vorzugstrasse der Bahn „Limone“ benötige deutlich mehr Fläche und zerschneide die Landschaft, was mit einer Durchschneidung landwirtschaftlicher Betriebe und Ortsteile einhergehe. Die Bahn habe diese Kritik aufgenommen und ihre Trassenwahl einem Stresstest unterzogen, bedauerlicherweise habe dies zu keiner Änderung in ihrer Entscheidung geführt. Die Gemeinde Aßling habe sodann einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, der mehrere Forderungen eingebracht habe. Eine Entscheidung des Stadtrats Grafing sei zwei Wochen später erfolgt, dieser spreche sich für einen bestandsnahen Ausbau aus. Damit gebe es leicht gegensätzliche Beschlüsse der beiden hauptbetroffenen Gemeinden. Betrachte man das gesamte Verfahren der Bahn so ergebe sich der Eindruck, dass diese letztendlich rein eigen-

nützig handeln werde. Dennoch erachte er es als essentiell wichtig die Kernforderungen des Landkreises im Bundestag zu flankieren. Der vorliegende Empfehlungsbeschluss bringe sämtliche Wünsche und Forderungen bestmöglich in Einklang. Zudem liege ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Persönlich erachte er die Punkte 2 und 3 als unproblematisch, Punkt 1 sei zu diskutieren.

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, informiert in seinem Vortrag über den aktuellen Sachstand zu den Planungsabschnitten 0 und 1 des Brennernordzulaufs. Die Bahn habe ein Dialogforum für die betroffenen Kommunen des Landkreises angeboten. Hier habe sie sich zwar die Sorgen und Ängste der betroffenen Bürger angehört, eine Berücksichtigung dieser im Planungskonzept habe jedoch nicht stattgefunden. Es habe den Anschein, als würde die Bahn ausschließlich ihre eigenen Interessen vertreten. Berücksichtigt würden allenfalls monetär bewertbare und projektbezogene Forderungen, entsprechend seien diese Anforderungen auch bei der Aufstellung der Kernforderungen des Landkreises zu beachten. Die durch den Kreis- und Strategieausschuss gefassten Beschlüsse in seiner Sitzung am 04.12.2023 ermöglichten es dem Bundestag ein allumfassendes Bild zu erhalten und die Forderungen in ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Die Debatte erfolgt getrennt zu den Planungsabschnitten 0 und 1.

Planungsabschnitt 0

KR Martin Lechner informiert über seinen Antrag in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 29.11.2023 zur Aufnahme des Trinkwasserschutzes in den Kernforderungen des Landkreises. Der Schutz und die Bereitstellung von Trinkwasser sei ein essenzieller Teil der staatlichen Daseinsfürsorge und stehe dabei als oberste Priorität über allen Kernforderungen. Dies sei nicht vollumfänglich in den Forderungen berücksichtigt worden. Er bitte hier um Nachbesserung und Aufnahme einer grundsätzlichen Regelung.

Sebastian Hallmann erläutert, dass der Antrag in den Forderungen aufgenommen worden sei, allerdings nicht wortgleich aufgrund der teilweise zu allgemeinen Formulierungen. Wie bereits aufgeführt betrachte die Bahn lediglich monetär bewertbare Argumente. Er habe versucht das Anliegen von KR Martin Lechner mit den Forderungen des Grafinger Stadtrats in Einklang zu bringen, da diese, aus Sicht der Bahn, quantifizierbar seien. Zusätzlich werde er diese jedoch ebenso in die Präambel aufnehmen.

KR Dr. Andreas Lenz erläutert, dass es sich vorliegend um ein Jahrhundertprojekt handele, welches aufgrund deren weitreichenden Konsequenzen für den Landkreis äußerst emotional diskutiert werde. Dabei gelte es die bestmögliche Lösung zu finden. Das Gebaren der Bahn erachte er persönlich als fragwürdig, so könne kein konstruktives Miteinander entstehen. Die Aufnahme der Forderung von KR Martin Lechner in die Präambel unterstütze er, es sei wichtig dem Deutschen Bundestag vollumfänglich und transparent alle möglichen Alternativen aufzuzeigen und ebenso auf Problematiken hinzuweisen.

Der Landrat bittet um Aufnahme der Forderung von KR Martin Lechner in die Präambel der Kernforderungen des Landkreises.

Sodann diskutiert das Gremium über redaktionelle Änderungen zum PA 0.

Planungsabschnitt 1

Der Landrat informiert über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Kernforderungen des Landkreises zum Brennernordzulauf. Sodann erteilt er dem Antragsteller das Wort.

KR Niklas Fent berichtet, dass sich eine breite Mehrheit von Kreisräten für die Aufnahme der Forderungen des Aßlinger Gemeinderats in die Kernforderungen des Landkreises ausgesprochen habe. Diese seien jedoch unzureichend übernommen worden, im Entwurf des Landkreises würden wichtige Forderungen der Gemeinde Aßling schlichtweg fehlen. Ebenso problematisch sei die Darstellung einer vermeintlich einheitlichen Position der Gemeinden vor Ort hinsichtlich der Trasse „Türkis“. Insbesondere die Gemeinde Aßling lehne die Trasse ab, dahingehend bitte er um entsprechende Korrektur der Kernforderungen des Landkreises. Hier seien die gleichlautende Formulierung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Aßling zu übernehmen.

Der Landrat erachtet die Punkte 2 und 3 des Antrags als unproblematisch. Zu diskutieren sei jedoch Punkt 1, entsprechend der Ausführungen von Sebastian Hallmann sei die Forderung einer nicht durch die Bahn definierten Trasse wenig zielführend. Zudem sei auch der Beschluss des Stadtrats Grafing zu berücksichtigen.

KR Christian Bauer erläutert, dass die Stadt Grafing ebenso betroffen sei, hier insbesondere auch ein Wasserschutzgebiet. Der Zeitpunkt des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nur wenige Stunden vor Sitzungsbeginn sei ungünstig gewesen. Es bestehe keinerlei zeitliche Möglichkeit sich ausreichend mit der Thematik zu befassen.

KR Dr. Andreas Lenz plädiert für die Aufnahme der Punkte 2 und 3 des Antrags, Punkt 1 sei seiner Ansicht nach durch die bereits bestehende Formulierung in den Kernforderungen („Trasse türkis und neue Alternativtrasse“) obsolet. Persönlich erachte er es als wichtig, eine Formulierung zu wählen, die auf möglichst breite Zustimmung trifft. Zudem sei es erforderlich, Forderungen für konkrete Trassen zu stellen, andernfalls seien diese für den Deutschen Bundestag in seiner Entscheidungsfindung zu wenig greifbar.

KR Niklas Fent informiert, dass der Gemeinderat Aßling in seinen Forderungen explizit die Prüfung einer alternativen Trasse fordere. Dies entspreche keinesfalls der bestehenden Formulierung in den Kernforderungen des Landkreises, sie sei viel weitreichender.

Nach Ansicht von KR Thomas von Sarnowski bestehe nun die Möglichkeit konkrete Forderungen anhand der Vorzugstrasse „Limone“ zu stellen. Erfahrungen in anderen Regionen Deutschlands (z. B. Main-Neckar-Bahn) hätten gezeigt, dass die Bahn viele Änderungsvorschläge übernommen habe. Aus diesem Grund sei es immanent wichtig ein klares und deutliches Signal durch die Kernforderungen des Landkreises zu senden. Spreche sich der Kreistag nun für zwei Trassen aus, so verringere sich die Chance bei „Limone“ die gewünschten Forderungen auch tatsächlich zu erhalten. Dennoch sei die Position des Aßlinger Gemeinderats zu respektieren und schützen. Er plädiere daher die Prüfung einer Alternativtrasse in die Kernforderungen des Landkreises aufzunehmen.

KR Manfred Schmidt stellt folgenden Antrag: *„Der Streckenverlauf für den Planungsabschnitt Grafing–Ostermünchen (PA1) ist im Bestand sowie als zusätzlich erforderlicher Neubau ausschließlich unterirdisch zu führen, also einschließlich der Ortsdurchfahrten von Aßling und Niclasreuth mit den Bahnhöfen. Die dadurch oberirdisch freiwerdenden Flächen können im Zuge der Ortsdurchfahrten städtebaulich, außerorts insbesondere wieder landwirtschaftlich genutzt werden.“* Seiner Ansicht nach löse die Flächenrenaturierung ebenso sämtliche Lärmschutzprobleme und stelle damit die beste Lösung für den Landkreis dar. Über den Antrag sei zuerst abzustimmen, weil dieser weitergehend als der Vorschlag der Verwaltung sei.

KR Josef Schwäbl informiert über seinen einst eingebrachten Vorschlag einer Trasse „Rot“ mit Gleisführung an der Gemeinde Aßling vorbei, welchen der Gemeinderat nie in Erwägung gezogen habe. Persönlich sei es ihm stets ein Anliegen gewesen, nach einer Lösung zu suchen, die für alle betroffenen Kommunen von Nutzen wäre.

Für den Fall, dass der Bundestag die Trasse „Limone“ ablehne, so beginne das Planungsverfahren von Vorne und erst dann müsse über eine weitere Trasse diskutiert werden, so KRin Bianka Poschenrieder. Die Forderungen der hauptbetroffenen Gemeinden seien zu berücksichtigen und zur parlamentarischen Befassung an den Bundestag weiterzugeben.

Der Landrat fasst die Beratungen zum PA 1 zusammen. Es bestehe Einigkeit über die Aufnahme der Forderung von KR Martin Lechner in die Präambel. Die Punkte 2 und 3 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen seien unstrittig und würden ebenfalls berücksichtigt werden, Dissens bestehe jedoch bei Punkt 1. Zunächst stimme das Gremium über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion ab und sodann über Punkt 1 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion

Der Streckenverlauf für den Planungsabschnitt Grafing–Ostermünchen (PA1) ist im Bestand sowie als zusätzlich erforderlicher Neubau ausschließlich unterirdisch zu führen, also einschließlich der Ortsdurchfahrten von Aßling und Niclasreuth mit den Bahnhöfen. Die dadurch oberirdisch freiwerdenden Flächen können im Zuge der Ortsdurchfahrten städtebaulich, außerorts insbesondere wieder landwirtschaftlich genutzt werden.



abgelehnt

Ja 2 Nein 48 Anwesend 50

2. Abstimmung über Ziffer 1 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der bisherige Überpunkt 3.1 (bestandsnaher Ausbau) wird wie folgt umformuliert (die Unterpunkte 3.1 a und 3.1 b entfallen): „Wie auch die geforderten Verbesserungen der Vorzugsvariante muss auch eine Alternativtrasse in möglichst enger Parallellage geprüft werden.“



abgelehnt

Ja 16 Nein 34 Anwesend 50

3. Die Kernforderungen für die Parlamentarische Befassung für den Planungsabschnitt Trudering–Grafig (PA0) werden wie folgt beschlossen.

Kernforderungen des Planungsabschnitts Trudering–Grafig (PA0)

Vorbemerkung: Eine Nutzung der S-Bahngleise durch den Regelbetrieb des Güter- und Fernverkehrs ist auszuschließen. Ausgehend davon, dass es nach Aussage der Projektverantwortlichen der DB zu keinen Mischverkehren auf den Nahverkehrsgleisen kommt, mithin der S-Bahn-Betrieb keinen Einschränkungen – weder aktuell noch in einer etwaigen perspektivischen Entwicklung – unterliegen wird, wird folgender Forderungskatalog aufgestellt:

Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge

Gemeinsam ist den Planungsräumen PA 0-4, dass in allen Abschnitten eine deutliche Steigerung der Zugzahlen angestrebt wird. Die je nach Planungsraum unterschiedlichen baulichen Eingriffe können dazu führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden.

In den Neubauabschnitten bzw. in Abschnitten, in denen sich aufgrund eines erheblichen baulichen Eingriffs in die Strecke eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV ergibt, ist die DB Netz AG gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zur Lärmvorsorge zur Einhaltung der (strengen) Grenzwerte der 16. BImSchV umzusetzen.

Nach derzeitiger Planung sind im Streckenabschnitt PA 0 erheblichen baulichen Eingriffe vorgesehen. Dies würde nicht nur zu dem unbilligen Ergebnis führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden und die Bürger*innen in unterschiedlichem Maß vor Bahnlärm geschützt werden, sondern auch nicht den zu erwartenden Zugzahlen entsprechen, da die Berechnungsgrundlage zur Begründung von Lärmschutz auf Zugzahlen aus dem Jahr 2015 fundiert. Nachdem in allen Planungsräumen mit einer erheblichen Steigerung der Zugzahlen zu rechnen ist, ist diese Ungleichbehandlung der Bevölkerung nicht vermittelbar. Zudem wurde die Fernwirkungen der Neubaugleise, mit der Wirkung der Gesamtkapazitätssteigerung von Kiefersfelden bis München-Trudering nicht in die Betrachtung aufgenommen. Aus Sicht der betroffenen Gebietskörperschaften könnte sich dadurch ein durchzusetzender rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz nach Neubaustandard auf allen Schienenstrecken begründen.

Daher fordern die kommunalen Gebietskörperschaften entlang des PA 0, dass die mittels Blockverdichtung zu ertüchtigende Bestandsstrecke Grafing – München-Trudering nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung, sondern auch aufgrund eines vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestags sowie nach Aussage des Eisenbahnbundesamts (Schreiben vom 18.07.2013) in Aussicht gestellten Rechtsanspruchs, wie die sich anschließenden Neu- und Ausbaustrecken behandelt wird und spätestens bis zur Inbetriebnahme des European Train Control System (ETCS) ganzheitlich Maßnahmen zur Lärmvorsorge gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV umgesetzt werden.

Nach Aussage der Projektverantwortlichen der DB werden voraussichtlich Ende des Jahres 2023 die Zugzahlen der Bedarfsplanüberprüfung für den Prognosehorizont 2040 vorliegen. Diese werden den weiteren Planungsphasen und insbesondere der Dimensionierung des geforderten Lärmschutzes zugrunde gelegt. Sollten die aktualisierten Prognosezugzahlen bis Ende 2023 nicht vorliegen, muss der Auslegungsfall zu Grunde gelegt werden.

Kernforderung 2: Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard

Äquivalent zur Argumentation der Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge, fordern die Gebietskörperschaften entlang des PA 0 im Sinne der Gleichberechtigung, auch den Erschütterungsschutz im Bereich des PA 0 entsprechend dem Erschütterungsschutz einer Neu- bzw. Ausbaustrecke, auf Basis der DIN 4150 für Erschütterungen und anhand der 24. BImSchV für den sekundären Luftschall, umzusetzen.

Kernforderung 3: Lärmschutzgestaltung

Unterschiedliche Gestaltung der Lärmschutzwände an Verkehrsstationen, zum Beispiel: Begrünung, transparente Wände (z.B. zur Schaffung von Sichtachsen im Bereich der Bahnsteige, bei Straßen- bzw. Personenunterführungen), sowie weitere innovative Gestaltungsansätze, solange der Lärmschutz selbst durch die Gestaltungsvariationen nicht reduziert wird.

Umfahrung des Ballungsraums München

Unabhängig von den obenstehenden Ausführungen soll der Zulauf zum Brennerbasistunnel nicht ausschließlich durch den Ballungsraum München geführt werden. Die bereits existierende Strecke Rosenheim – Mühldorf soll dafür ausgebaut werden. Dafür ist eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen. Dies würde eine fairere Verteilung der Belastungen ermöglichen. Zudem würde der Ausbau die Ausfallsicherheit des Brenner-Nordzulaufs stärken.

Die Untersuchungen zeigen, dass immerhin ein Drittel der Züge, die über den Brenner verkehren werden, den Knoten München nicht anfahren müssen. Eine großräumige Umfahrung ist daher geboten.

Kernforderungen – Zusammenfassung in tabellarischer Form

KF-Nr.	Gemeinde/Kreis	Kernforderung	Kurzbeschreibung	Monetäre Bewertung/ Mehrkosten
1	Landeshauptstadt München, Landkreis München, Haar, Grasbrunn, Landkreis Ebersberg, Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon, Grafing,	Lärmschutz nach Lärmvorsorge	Die Strecke im Bereich von München–Trudering bis Grafing (PA 0) wird mit Lärmschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV ausgerüstet, um die Anwohnenden besser vor Lärm zu schützen.	Erfolgt durch DB
2	Landeshauptstadt München, Landkreis München, Haar, Grasbrunn, Landkreis Ebersberg, Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon, Grafing	Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard	Die Strecke im Bereich von München–Trudering bis Grafing (PA 0) wird mit Erschütterungsschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der DIN 4150 und der 24. BImSchV optimiert, um die Anwohnenden besser vor Erschütterungen und sekundärem Luftschall zu schützen.	Erfolgt durch DB
3	Landeshauptstadt München, Landkreis München, Haar, Grasbrunn, Landkreis Ebersberg, Vaterstetten, Zorneding, Kirchseeon, Grafing	Lärmschutzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von transparenten Elementen in den Lärmschutzwänden im Bereich von Bahnhöfen sowie Straßen- und Personenunterführungen. • Innovative Gestaltung der Lärmschutzwände. • Im Bereich der Verkehrsstationen sollen Lichtbänder zur Herstellung von Sichtachsen zum Einsatz kommen. 	Erfolgt durch DB

4. Die Kernforderungen für die Parlamentarische Befassung des Planungsabschnitts Grafing-Ostermünchen PA1 werden wie folgt beschlossen:

Kernforderungen des Planungsabschnitts Grafing-Ostermünchen PA1

Vorbemerkung: Der Landkreis Ebersberg fordert allgemein den uneingeschränkten Schutz, der im Landkreis Ebersberg vorhandenen Wasserschutzgebiete. Eine Verun-

reinigung von Trinkwasser ist sowohl während des Baus, sowie auch im Betrieb zu 100% auszuschließen. Ist dies nicht möglich, ist die Trassenführung zu ändern.

Um negative Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr zu vermeiden, ist eine Nutzung der Bestandsstrecke durch den Regelbetrieb des Güter- und Fernverkehrs möglichst auszuschließen. Ausgehend davon, dass der Fern- und Güterverkehr im Regelbetrieb überwiegend über die Neubaustrecke abgewickelt wird, wird folgender Forderungskatalog aufgestellt:

Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge

Gemeinsam ist den Planungsräumen PA 0-4, dass in allen Abschnitten eine deutliche Steigerung der Zugzahlen angestrebt wird. Die je nach Planungsraum unterschiedlichen baulichen Eingriffe können dazu führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden.

In den Neubauabschnitten bzw. in Abschnitten, in denen sich aufgrund eines erheblichen baulichen Eingriffs in die Strecke eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV ergibt, ist die DB Netz AG gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zur Lärmvorsorge zur Einhaltung der (strengen) Grenzwerte der 16. BImSchV umzusetzen.

Nach derzeitiger Planung sind im Streckenabschnitt PA 1 an der Bestandsstrecke keine erheblichen baulichen Eingriffe vorgesehen. Dies würde nicht nur zu dem unbilligen Ergebnis führen, dass entlang der Streckenabschnitte Lärmschutzmaßnahmen in unterschiedlicher Qualität umgesetzt werden und die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichem Maß vor Bahnlärm geschützt werden, sondern auch nicht den zu erwartenden Zugzahlen entsprechen, da die Berechnungsgrundlage zur Begründung von Lärmschutz auf Zugzahlen aus dem Jahr 2015 fundiert. Nachdem in allen Planungsräumen mit einer erheblichen Steigerung der Zugzahlen zu rechnen ist, ist diese Ungleichbehandlung der Bevölkerung nicht vermittelbar. Zudem wurde die Fernwirkungen der Neubaugleise, mit der Wirkung der Gesamtkapazitätssteigerung von Kiefersfelden bis München-Trudering nicht in die Betrachtung aufgenommen. Aus Sicht der betroffenen Gebietskörperschaften könnte sich dadurch ein durchzusetzender rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz nach Neubaustandard auf allen Schienenstrecken begründen.

Daher fordern die kommunalen Gebietskörperschaften entlang des PA 1, unabhängig von der Trassenauswahl und nicht nur aus Gründen der Gleichbehandlung, sondern auch aufgrund eines vom wissenschaftlichen Dienst des Bundestags sowie nach Aussage des Eisenbahnbundesamts (Schreiben vom 18.07.2013) in Aussicht gestellten Rechtsanspruchs, alle Schienenstrecken wie die Neubaustrecken behandelt werden und spätestens bis zur Inbetriebnahme des European Train Control System (ETCS) ganzheitlich an allen Schienenwegen im Bestand Maßnahmen zur Lärmvorsorge gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV umgesetzt werden. Alle vorhandenen Lärmschutzwände, welche nicht dem Stand der Lärmvorsorge entsprechen, sind aufzuwerten oder neu zu errichten.

Nach Aussage der Projektverantwortlichen der DB werden voraussichtlich Ende des Jahres 2023 die Zugzahlen der Bedarfsplanüberprüfung für den Prognosehorizont

2040 vorliegen. Diese werden den weiteren Planungsphasen und insbesondere der Dimensionierung des geforderten Lärmschutzes zugrunde gelegt. Sollten die aktualisierten Prognosezugzahlen zum Zeitpunkt der Planfeststellung nicht vorliegen, muss der Auslegungsfall zu Grunde gelegt werden.

Kernforderung 2: Erschütterungsschutz entsprechend Neubaustandard

Äquivalent zur Argumentation der Kernforderung 1: Lärmschutz nach Lärmvorsorge, fordern die Gebietskörperschaften entlang des PA 1 im Sinne der Gleichberechtigung, auch den Erschütterungsschutz der Bestandsstrecke im PA 1 entsprechend dem Erschütterungsschutz einer Neubaustrecke, auf Basis der Din 4150 für Erschütterungen und anhand der 24. BImSchV für den sekundären Luftschall, zu optimieren.

Kernforderung 3: Bestandsnahe Neubaustrecke sowie maximale Tunnelanteile

Um den Flächenverbrauch und die Durchschneidung der Landschaft so gering wie möglich zu gestalten, sowie die Belastung für Mensch und Natur zu minimieren und im Besonderen zum Schutz von Biotopen und Landschaftsschutzgebieten, fordert der Landkreis Ebersberg entlang des PA 1 eine Streckenführung der Neubaustrecke möglichst nah am Bestand, sowie die maximale Anzahl an Tunnellösungen.

3.1 Bestandsnahe - bestandsparalleler Ausbau (Trasse türkis und neue Alternativtrasse)

3.1.a

Die Trasse türkis ist dem Bundestag in optimierter Form als alternative Option zur Trasse limone zum Beschluss vorzulegen. Im Sinne des kleinsten Flächenverbrauchs und der geringsten Durchschneidung der Landschaft, ist ein Neubau nah am Bestand umzusetzen. Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern eine bestandsnahe Umsetzung der Neubaustrecke, wie sie mit der Trasse türkis im Trassenauswahlverfahren vorgestellt wurde. Mögliche Optimierungen der Trasse türkis durch Ausnutzung der maximal zulässigen Längsneigung von 12,5 Promille, die damit verbundene Verkürzung des Brückenbauwerks im Atteltal (3.1.1) sowie die Einhausung des Bahnhofs Assling (3.1.2) sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

3.1b

Die Bahn wird aufgefordert, dem Bundestag eine weitere bestandsnahe Trasse zum Entscheid als Alternative vorzulegen. Das Ergebnis der Prüfung einer weiteren Trasse in möglichst enger Parallellage, ist wie die Verbesserungsvorschläge der Vorzugstrasse zu bewerten. Die neue Trasse am Bestand muss unter Ausschöpfung des Spielraums der verkehrlichen und betrieblichen Aufgabenstellung auf das unumgängliche Maß hin optimiert werden. Die Gleise sind in möglichst enger Parallellage zum Bestand zu realisieren. Brücken und Dammbauwerke sollen klein gehalten werden und Insellagen vermieden werden.

3.2 Trasse mit hohem Tunnelanteil

Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern folgende Tunnellösungen bei der Umsetzung der Trasse limone, um die Belastungen für Mensch und Natur zu minimieren.

3.2.1 Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern, statt des geplanten Rahmenbauwerks in Niclasreuth, eine Tunnellösung von ca. 800m entsprechend der vor Ort herrschenden topografischen Möglichkeiten, um das Ortsbild möglichst zu erhalten und die Belastungen für die Anwohner zu minimieren. Die Tunnellösung in offener Bauweise soll jeweils 400m nördlich und südlich der Querung der Dorfstraße in Niclasreuth umgesetzt werden.

3.2.2 Die Gebietskörperschaften im PA 1 fordern, statt einer Troglösung bei Dorfen eine Tunnellösung in offener Bauweise umzusetzen. Der Tunnel soll etwa 350m nach dem südlichen Ende des Saalachtunnels beginnen und am Ende der geplanten Stützwand südlich von Dorfen enden.

Kernforderung 4: Trinkwasserschutz

Die einschränkungslose Erhaltung und der größtmögliche Schutz der Trinkwasserversorgung Elkofen ist sicherzustellen. Durch eine Trassenverlagerung außerhalb des Schutzgebiets ist dies am wahrscheinlichsten sicherzustellen. Zwingend ist eine Durchquerung des Schutzgebietes außerhalb der Schutzzone II.

Lagerung und Abtransport des Aushubmaterials muss außerhalb des Schutzgebiets stattfinden.

Es muss der exakte Verlauf des Grundwasserleiters (Aquifer) durch umfassende hydrologische Untersuchungen belegt werden. Ein Abstand von Tunnelbauwerk zu Aquifer von 8m ist zwingend zu realisieren.

Es müssen mindestens 5 Grundwassermessstellen dauerhaft als Vorfeldmessstellen eingerichtet werden.

Kernforderung 5: Lärmschutzgestaltung

Unterschiedliche Gestaltung der Lärmschutzwände an Verkehrsstationen, zum Beispiel: Begrünung, transparente Wände (z.B. zur Schaffung von Sichtachsen im Bereich der Bahnsteige, bei Straßen- bzw. Personenunterführungen), sowie weitere innovative Gestaltungsansätze, solange Lärmschutz selbst durch die Gestaltungsvariationen nicht reduziert wird.

Kernforderung 6: Lärmschutz im Bereich Nettelkofen (Grafiing)

Durch die Nähe zur Bahnstrecke (200m) wird durch die zu erwartenden Zugzahlen eine deutliche Steigerung der Lärmbelastung erwartet. Sollte sich aus der Anwendung der 16. BImSchV dennoch kein Lärmschutz im Bereich Nettelkofen (Grafiing) ergeben, ist dieser trotzdem zwingend umzusetzen, da bei bestimmten Wetterlagen der Lärm unerträglich erscheint. Die neu zu errichtende Lärmschutzwand bei Grafiing Bahnhof soll um 300m Richtung Kirchseeon in gleicher Höhe fortgesetzt werden.

Kernforderung 7: Lärmschutz im Bereich Grafiing-Bahnhof / Pierstling

Im oben genannten Bereich, sind die bestehenden Lärmschutzwände auf Neubaustandard zu sanieren. Weiter sind die Lärmschutzwände insgesamt von der Staatstraße 2351 für ca. 150m Richtung Norden zu errichten.

Kernforderung 8: Erhalt der P&R Anlage West Grafiing Bahnhof

Die P&R Anlage West in Grafiing Bahnhof muss inklusive des barrierefreien Zugangs (Personenaufzug) in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Umfahrung des Ballungsraums München

Unabhängig von den obenstehenden Ausführungen soll der Zulauf zum Brennerbasistunnel nicht ausschließlich durch den Ballungsraum München geführt werden. Die bereits existierende Strecke Rosenheim – Mühldorf soll dafür ausgebaut werden. Dafür ist eine Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen. Dies würde eine fairere Verteilung der Belastungen ermöglichen. Zudem würde der Ausbau die Ausfallsicherheit des Brenner-Nordzulaufs stärken. Die Untersuchungen zeigen, dass immerhin ein Drittel der Züge, die über den Brenner verkehren werden, den Knoten München nicht anfahren müssen. Eine großräumige Umfahrung ist daher geboten.

Kernforderungen – Zusammenfassung in tabellarischer Form

KF-Nr.	Gemeinde/Kreis	Kernforderung	Kurzbeschreibung	Monetäre Bewertung/ Mehrkosten
1	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Lärmschutz nach Lärmvorsorge	Alle Strecken im Bereich von Grafing bis Ostermünchen werden mit Lärmschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der 16. BImSchV ausgerüstet, um alle Anwohnenden entsprechend vor Lärm schützen. Bestehender Lärmschutz ist entsprechend aufzuwerten. Besonders durch die frühere Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels im Vergleich zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke, werden die höheren Zugzahlen über ca. 10 Jahre über die Bestandsstrecke abgewickelt. Zudem entstehen durch Störfälle auf der Neubaustrecke durch das Ausweichen der Züge auf die Bestandsstrecke erhöhte Lärmbelastungen am Bestand.	Erfolgt durch DB
2	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Erschütterungsschutz nach Neubaustandard	Alle Strecken im Bereich von Grafing bis Ostermünchen werden mit Erschütterungsschutz nach Neubaustandard gemäß den Vorgaben der Din 4150 und der 24. BImSchV optimiert, um alle Anwohnenden entsprechend vor Erschütterungen zu schützen. Besonders durch die frühere Inbetriebnahme	Erfolgt durch DB

			des Brennerbasistunnels im Vergleich zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke, werden die höheren Zugzahlen über ca. 10 Jahre über die Bestandsstrecke abgewickelt. Zudem entstehen durch Störfälle auf der Neubaustrecke durch das Ausweichen der Züge auf die Bestandsstrecke erhöhte Erschütterungsbelastungen am Bestand.	
3.1	Landkreis Ebersberg, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling	Bestandsnahe Neubaustrecke und maximale Tunnelanteile	Zum Schutz von Mensch und Natur, sowie im Sinne der Wirtschaftlichkeit, muss die Neubaustrecke eng und parallel am Bestand realisiert werden. Maximale Tunnelanteile sind zudem Teil der Belastungsreduzierung für Mensch und Natur	Erfolgt durch DB
3.1.1	Landkreis Ebersberg, Kirchseeon, Grafing, Bruck	Umsetzung der Auswahltrasse türkis inklusive der Optimierung der Längsneigung auf die zulässigen 12,5 Promille und Verkleinerung des Brückenbauwerks im Atteltal von 1.370m auf ca. 515m und eine Reduzierung der Höhe von 28,5m auf ca. 20m	Im Sinne der verträglichsten Trasse für Mensch und Natur ist eine bestandsnahe, am besten bestandsparallele Trasse prüfen. Sollte sich diese Variante als die Beste herausstellen, ist diese zu realisieren.	Erfolgt durch DB
3.1.2	Landkreis Ebersberg	Einhausung des Bahnhofs Aßling	Bei einer Realisierung der Trasse türkis, ist der Bahnhof in Assling einzuhausen, um die Belastung durch Lärmemissionen zu reduzieren.	Erfolgt durch DB
3.1b	Landkreis Ebersberg, Aßling	Erarbeitung einer weiteren bestandsnahen / bestandsparallelen Trasse	Die Bahn wird aufgefordert, dem Bundestag eine weitere bestandsnahe Trasse zum Entscheid als Alternative vorzulegen. Die neue Trasse am Bestand muss unter Ausschöpfung des Spielraums der verkehrlichen und betrieblichen Aufgabenstellung auf das unumgängliche Maß hin	Erfolgt durch DB

			optimiert werden	
3.2	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Trasse mit hohem Tunnelanteil	Allgemein sind alle potentiellen Tunnellösungen zu realisieren	Erfolgt durch DB
3.2.1	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Tunnel Niclasreuth	Um den Flächenverbrauch, sowie die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren und das Ortsbild in Niclasreuth möglichst zu erhalten, soll anstatt des Rahmenbauwerks eine Tunnellösung von ca. 800m realisiert werden	Erfolgt durch DB
3.2.2	Landkreis Ebersberg, Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen	Tunnel Dorfen	Um den Flächenverbrauch, sowie die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren und das Ortsbild in Dorfen möglichst zu erhalten, soll anstatt der Troglösung eine Tunnellösung von ca. 750m realisiert werden	Erfolgt durch DB
4	Landkreis Ebersberg, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling	Trinkwasserschutz	<p>Größtmöglicher Schutz der Trinkwasserversorgung Elkofen ist sicherzustellen. Trassenverlagerung außerhalb des Schutzgebiets</p> <p>Zwingend ist eine Durchquerung des Schutzgebietes außerhalb der Schutzzone II.</p> <p>Lagerung und Abtransport des Aushubmaterials muss außerhalb des Schutzgebiets stattfinden.</p> <p>Es muss der exakte Verlauf des Grundwasserleiters (Aquifer) durch umfassende hydrologische Untersuchungen belegt werden.</p> <p>Es müssen mindestens 5 Grundwassermessstellen dauerhaft als Vorfeldmessstellen eingerichtet werden.</p>	Erfolgt durch DB
5	Landkreis Ebersberg,	Lärmschutzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von transparenten Elementen in den 	Erfolgt durch DB

	Landkreis Rosenheim, Kirchseeon, Grafing, Bruck, Aßling, Ostermünchen		<p>Lärmschutzwänden im Bereich von Bahnhöfen sowie Straßen- und Personenunterführungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovative Gestaltung der Lärmschutzwände. • Bereich der Verkehrsstationen sollen Lichtbänder zur Herstellung von Sichtachsen zum Einsatz kommen. 	
6	Landkreis Ebersberg, Grafing	Lärmschutz	<p>Im Bereich Nettelkofen wird Lärmschutz nach Neubaustandard gefordert. Die Lärmschutzwand bei Grafing Bhf wird um 300m in gleicher Höhe Richtung Kirchseeon verlängert, um die empfundene Lärmbelastung, vor allem durch die erhöhten Zugzahlen deutlich zu reduzieren. Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung steht hier im Vordergrund.</p>	Erfolgt durch DB
7	Landkreis Ebersberg, Grafing, Bruck	Lärmschutz im Bereich Grafing-Bahnhof / Pierstling	<p>Im Bereich Pierstling, sind die bestehenden Lärmschutzwände auf Neubaustandard zu sanieren. Weiter sind die Lärmschutzwände insgesamt von der Staatstraße 2351 für ca. 150m Richtung Norden zu errichten.</p>	Erfolgt durch DB
8	Landkreis Ebersberg, Grafing	Erhalt der P&R Anlage West Grafing Bahnhof	<p>Die P&R Anlage West in Grafing Bahnhof muss inklusive des barrierefreien Zugangs (Personenaufzug) in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.</p>	Erfolgt durch DB

5. Die Kernforderungen für die Parlamentarische Befassung des Planungsabschnitts Grafing-Ostermünchen PA1 werden wie folgt ergänzt:

9. Lärmschutz Schammach

Der Lärmschutz bei Schammach (Grafing) ist ca. 50m südlich des Kreisverkehrs Brucker Straße für 500m, in der mindestens der Höhe des bestehenden Lärmschutzes vor Ort, zu errichten. Die Gesamtlänge der Lärmschutzwand beträgt dann 500m.

Die Kernforderung ist unter Nummer 8 der Kernforderungen zu Listen. Die bisher als Kernforderung Nummer 8 geführte Kernforderung rückt auf die Position 9.

10. Bahnhof Aßling Nahverkehr

Es darf zu keinem Zeitpunkt Nachteile für den Bahnhof Aßling und den Nahverkehr geben und der weitere Ausbau des Nahverkehrsangebots muss uneingeschränkt jederzeit möglich sein.

11. Ausbau Bahnhof Aßling

Der Bahnhof Aßling muss im Rahmen der Generalsanierung barrierefrei ausgebaut werden.

8	Landkreis Ebersberg, Grafing, Bruck	Erhalt der P&R Anlage West Grafing Bahnhof	Die P&R Anlage West in Grafing Bahnhof muss inklusive des barrierefreien Zugangs (Personenaufzug) in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.	Erfolgt durch DB
10	Landkreis Ebersberg, Aßling	Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Bahnhofs Aßling für den Nahverkehr	Zu keinem Zeitpunkt dürfen Nachteile für den Bahnhof Aßling und den Nahverkehr entstehen. Der weitere Ausbau des Nahverkehrsangebots muss uneingeschränkt jederzeit möglich sein.	Erfolgt durch DB
11	Landkreis Ebersberg, Aßling	Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Aßling	Der Bahnhof Aßling muss im Rahmen der Generalsanierung barrierefrei ausgebaut werden	Erfolgt durch DB



angenommen

Ja 47 Nein 3 Anwesend 50

Nach Abstimmung informiert KR Thomas von Sarnowski, dass er den gefassten Beschluss unterstütze, obgleich hinter diesem „nicht unbedingt Ehrlichkeit stehe.“

TOP 11 Vertagt_Energieagentur Ebersberg München gGmbH; 2. Halbjahresbericht 2023

Sitzungsvorlage 2023/0919

Vertagt auf die Sitzung am 13.05.2024.

TOP 12	Änderung des Betrauungsakts der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; aufgrund a) Beitritt zur Aktion Zukunft+ b) Satzungsänderung gemäß Beschluss des Kreistags vom 15.03.2021
--------	--

Sitzungsvorlage 2023/1103/1

Vorberatung

Zu a) ULV-Ausschuss am 14.06.2023, TOP 9Ö
ULV-Ausschuss am 30.11.2022, TOP 5Ö
KSA-Ausschuss am 04.12.2023, TOP 13Ö
Zu b) KSA-Sitzung am 22.02.2021, TOP 6Ö
KT-Sitzung am 15.03.2021, TOP 10Ö
KSA-Ausschuss am 04.12.2023, TOP 13Ö

Der Landrat führt in das Thema ein und informiert über den Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2023.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Zu a)

Unter § 1 Abs. 2 des Betrauungsakts des Landkreises Ebersberg wird eingefügt:

- „Aufbau und Durchführung eines Treibhausgas-Ausgleichsmechanismus im Rahmen der „Aktion Zukunft+“ in den Landkreisen Ebersberg und München durch die Förderung von lokalen Klimaschutzprojekten in Kombination mit dem CO₂-Ausgleich am freiwilligen Markt. Die konkrete Beschreibung der Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der „Aktion Zukunft+“ erbracht werden, erfolgt im Rahmen des Antrags der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH vom 21.11.2023, welcher als Anlage 1 diesem Betrauungsakt beigefügt ist, ergänzt durch eine Beschreibung der Aufgaben der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH im Rahmen der „Aktion Zukunft+“, welche als Anlage 2 diesem Betrauungsakt beigefügt ist.“

Zu b)

Unter § 1 Abs. 4 des Betrauungsakts des Landkreises Ebersberg wird eingefügt:

(4) „Im geringen Umfang erbringt die Energieagentur auch nachfolgende Leistungen, die keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind:

1. Weiterführende Beratung Privatpersonen,
2. Weiterführende Beratung Kommunen,
3. Weiterführende Beratung Unternehmen,
4. Projektmanagement Klimaschutz.“

*Die Änderungen des Betrauungsakts sind gelb markiert.



angenommen

gegen 2 Stimmen

TOP 13	MVV Mobilitätsverbund; Bike-Sharing - Unterzeichnung Zweckvereinbarung
--------	--

Sitzungsvorlage 2023/1094/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 29.11.2023, TOP 5

KSA am 04.12.2023, TOP 7

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) abzuschließen.**
- 2. Vom Entwurf darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.**
- 3. Der Landrat wird ermächtigt, die Landeshauptstadt München zu bevollmächtigen, Willenserklärungen anderer Gebietskörperschaften, die den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung der Zweckvereinbarung betreffen, mit Wirkung für und gegen den Landkreis Ebersberg zu empfangen.**
- 4. Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und diese aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.**
- 5. Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) sind unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern.**



einstimmig angenommen

TOP 14 MVV Mobilitätsverbund; Änderung der Allgemeinverfügung 365 Euro Ticket

Sitzungsvorlage 2023/1096/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 29.11.2023, TOP 7

KSA am 04.12.2023, TOP 8

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, die Neufassung der Allgemeinen Vorschrift 365-€-Ticket mit Wirkung zum 01.01.2024 zu erlassen.



einstimmig angenommen

TOP 15 MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket inkl. Abwicklung 45a Mittel, Verlängerung Zweckvereinbarung zur Abrechnung des Deutschlandtickets

Sitzungsvorlage 2023/1109/2

Vorberatung

ULV Ausschuss am 26.04.2023

Kreistag am 15.05.2023

ULV Ausschuss am 26.09.2023

KSA am 04.12.2023, TOP 9

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landrat wird ermächtigt, die Allgemeinverfügung zum Deutschlandticket vom 01.05.2023 zum 01.01.2024 mit der Wirkungsdauer bis 30.04.2024 zu erlassen.**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung vom 01.05.2023 mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim zur Abrechnung Deutschlandticket vom 01.05.2023 zum 01.01.2024 mit der Wirkungsdauer bis 30.04.2024 zu erlassen.**
- 3. Der Landrat wird ermächtigt, zur Abrechnung der 45a Mittel, entweder mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDa) abzuschließen, oder eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Abrechnung der 45a Mittel zum 01.01.24 zu erlassen. Es ist die für den Landkreis Ebersberg vorteilhaftere Variante zu wählen. Der Kreistag ist über die Entscheidung zu unterrichten.**



einstimmig angenommen

TOP 16 MVV Mobilitätsverbund; MVV Gesellschaftervertrag, Konsortialvereinbarung

Sitzungsvorlage 2023/1114

Der Landrat führt kurz in das Thema ein und informiert über die Unterzeichnung des MVV-Gesellschaftervertrags als Eilentscheid des Landrats. Dieser sei notwendig gewesen, da der Vertrag nebst Konsortialvereinbarung von allen Gesellschaftern gleichzeitig unter notarieller Bezeugung vor dem 10.12.2023 zu unterzeichnen war. Die Unterschrift sei am 15.11.2023 erfolgt.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg beschließt die Neufassung des MVV Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 15.11.2023 mit der Wirksamkeit zum 10.12.2023.



einstimmig angenommen

TOP 17 Änderung des § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung ehrenamtlicher Kreisrätinnen und Kreisräte und Kreisbürgerinnen und Kreisbürger

Sitzungsvorlage 2023/1083/2

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**§ 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird durch folgenden neuen Absatz 1 ersetzt:**

(1) Die Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglied des Kreistages für jede Sitzung¹ eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 60 € für die Teilnahme an

- a) Sitzungen des Kreistages,
- b) Sitzungen eines Ausschusses des Kreistages, soweit das Mitglied bei diesem stimmberechtigt ist,
- c) Sitzungen von weiteren Gremien, die in der Geschäftsordnung des Kreistages genannt sind, soweit das Mitglied bei diesen stimmberechtigt ist.
- d) bis zu 15 Sitzungen einer Fraktion im Jahr (ausgenommen sind Sitzungsvorbesprechungen bis zu einer Stunde),
- e) Besprechungen, zu denen der Landrat eingeladen hat oder in dessen Auftrag eingeladen wurde und bei denen der Landrat die Teilnahme als verpflichtend erklärt hat.

Diese Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.01.2023.



einstimmig angenommen

TOP 18	Vertagt_Jahresbericht 2023 der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
--------	---

Sitzungsvorlage 2023/0922

Vertagt auf die Sitzung am 13.05.2024.

TOP 19	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 20	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 21	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 22	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:46 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.